

## **Bürgerforum Ortsentwicklung Windenreute**

### **Hochwasserschutz Windenreute und Wannebach**

#### **Vorschläge und Empfehlungen des Bürgerforums *Ortsentwicklung Windenreute* zum weiteren Vorgehen**

Der Ortschaftsrat Windenreute (OR) hatte mit Beschluss vom 11.9.2023 die Planungen der Stadt zum Hochwasserschutz im Bereich des Wannebachs abgelehnt. Die Stadt hatte daraufhin den Ortschaftsrat aufgefordert, seine Vorstellungen zum weiteren Vorgehen darzulegen.

Da sich das Bürgerforum *Ortsentwicklung Windenreute* (BüFo) bereits seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigt, legen wir nachfolgend unsere Vorstellungen dar.

Die folgende Ausführung ist in drei Abschnitte unterteilt:

**A)** Fachliche Grundlagen, auf denen die Vorschläge und Empfehlungen des Bürgerforums basieren und deren Berücksichtigung empfohlen wird

**B)** Vorschläge und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, von der Planung bis zur Umsetzung

**C)** Zusatzkosten einer aufwändigeren, nachhaltigen, die Dorfgestaltung aufwertenden Lösung

**A) Fachliche Grundlagen, Vorschläge und Empfehlungen** Die fachlichen Forderungen der Ortschaft aus dem OR-Beschluss vom 11.2.2019 und weitere konkrete Ausarbeitungen des Bürgerforums liegen der Stadt vor. Ihre Kernpunkte werden nachfolgend noch einmal genannt:

1. Erstellung von Varianten einer **gesamthaften** naturnahen Hochwasserschutzplanung des Wannebachs von der Quelle bis zur Mündung unter Berücksichtigung der Kriterien:

- weitestmögliche Offenlegung
- guter ökologischer Gewässerzustand
- Gewässerdurchgängigkeit
- Behebung von Defiziten (stofflicher, hydraulischer Stress), die durch Regenwassereinleitungen (Generalentwässerungsplan) hervorgerufen werden; hierbei besonders zu berücksichtigen: ein möglicher Handlungsbedarf aus dem noch nicht vorliegenden, beauftragten gewässer-ökologischen Gutachten
- Aufwertung des Ortsbildes mit Schaffung von Begegnungsschwerpunkten am Bach und einer Aufwertung der Ortsmitte
- Nutzen der Möglichkeiten der Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Kühlungseffekt durch Offenlegung), auch in Verbindung mit der Stadtklimaanalyse

## 2. Schutz vor HQ 100 und möglichst guter Starkregenschutz:

In den verengten Siedlungsbereichen soll

- die Gestaltung des offengelegten Wannenschlammfangs so erfolgen, dass auch Varianten mit reduziertem Gewässerbett (max. 2 m Breite) insbesondere durch Umnutzung der vorhandenen Verdolung als Hochwasserentlastungskanal verfolgt werden.
- die Planung der Ufergestaltung so erfolgen, dass ein Gewässerrandstreifen aus fachlicher Sicht nicht erforderlich ist (d.h. z.B. Uferkante einige cm höher als anliegender Grundstückstreifen).

## 3. Konkrete Forderungen für den bereits in der Planung näher betrachteten Abschnitt Roßschweif:

- Sanierung und Nutzung der bisherigen Verdolung als Hochwasserentlastungskanal in Verbindung mit der Anlage eines offenen reduzierten Gewässerbetts (max. 2 m Breite) zwischen den Privatgrundstücken (genauer Verlauf muss in Abstimmung mit Grundstückseigentümern festgelegt werden).
- Öffnung der Verdolung in der Neudorfstraße und Weiterführung des reduzierten offenen Gewässerbetts in den Platanenstreifen oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Aufwertung und Begegnungsmöglichkeit (z.B. Sitzstufen) am Ortseingang.

## B) Empfehlungen zum schrittweisen Ablauf

Planungsbegleitende Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans oder Integration wesentlicher Inhalte eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) von der Quelle bis zur Mündung in die HWS-Planung (vergleiche Beschluss des Ortschaftsrats).

Projektmeilenstein I: Erstellung von Planungs-Varianten und Variantendiskussion:

1. **Auftrag der Stadtverwaltung an das Ingenieurbüro (IB)** im Rahmen einer Vorplanung Varianten für HWS und Gewässergestaltung für alle Abschnitte von der Quelle bis zur Mündung zu erarbeiten und die Varianten in einem Bericht mit Plänen und mittels einer Bewertungsmatrix mit monetären und nichtmonetären Kriterien gegenüberzustellen.

Der **OR erhält den Variantenbericht**, um sich näher mit den Varianten beschäftigen zu können.

2. **Vorstellung** durch das IB, Bewertung **und Beratung der Varianten im Ortschaftsrat** gemeinsam mit der Stadtverwaltung FB 3 unter Beteiligung von Vertretern des Bürgerforums und der IG Wanne. Die aus diesem Verfahrensschritt abgeleiteten zusätzlichen Aufgaben für das Planungsbüro werden nach Zustimmung durch die Stadtverwaltung an dieses beauftragt.

3. **Erneute Vorstellung der überarbeiteten Varianten im OR, siehe Ziff. 2** Ergebnis: Konsens über die Festlegung der weiter zu verfolgenden Varianten.

4. **Visualisierung und öffentliche Vorstellung dieser weiter zu verfolgenden Varianten** (Beauftragung einer Agentur)

Vorstellung der Variantenbetrachtung bei einer **Bürgerinfoveranstaltung in Windenreute**. Ggf. Aufnahme von gestalterischen Anregungen aus der Bürgerschaft und Einarbeitung in Rückkopplung mit dem OR oder OV. Projektmeilenstein II: Variantenentscheidung:

1. **Beschlussfassung des OR** über die zu wählende Variante (Vorzugsvariante) und Bitte an den Stadtrat, dass diese Vorzugsvariante für das wasserrechtliche Gestattungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) auf Genehmigungsplanungsniveau ausgearbeitet werden soll.
2. **Grundstücksgespräche der Stadtverwaltung und des Ortsvorstehers** mit betroffenen Bürgern, Erörterung der zu erwartenden Vor- und auch Nachteile einer naturnahen Lösung, mit Visualisierung (s. auch A) Ziff. 2.)
3. **OR-Beschluss** auf Grundlage der Genehmigungsplanung für die Vorzugsvariante mit der Bitte an den Stadtrat um einen Beschluss zur Beantragung des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens
4. **Stadtratsbeschluss** zur Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für die Vorzugsvariante beim LRA

### **C) Zusatzkosten einer aufwändigeren, nachhaltigen, die Dorfgestaltung aufwertenden Lösung**

Der Ortschaft Windenreute wurde mehrfach durch die Stadt Emmendingen in Aussicht gestellt, dass Mittel für die Gestaltung des Ortskerns und der Ortschaft verfügbar gemacht werden sollen. (U.a. bei der Initialveranstaltung fürs Bürgerforum im Heimathaus am 24.7.2014,)

Daraus leiten wir ab, dass der integrale Nutzen einer Gesamtbetrachtung mit einer aufwändigeren naturnahen Lösung auch Mehrkosten rechtfertigen würde. Hochwasserschutz mit Aufwertung des Wannensbachs darf nicht an zusätzlichen Kosten scheitern. Die Aufwertung des Ortsbildes, besonders der Ortsmitte, ist ein lang bestehendes Anliegen.

Im Sinne einer nachhaltigen Lösung sollen zukünftig zu erwartende Aufgaben in den Bereichen Wasserökologie und Klimaschutz soweit als möglich vorweggenommen und umgesetzt werden.